

Gemeinde



Südbrookmerland

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Südbrookmerland (Runde 4) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Südbrookmerland zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4) und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) liegt in der Zeit vom **29. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024** im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden sind Termine nach Vereinbarung möglich. Die Unterlagen können ebenfalls online unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Runde 4) unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> sowie im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, ab dem 26. April 2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 24. April 2024

Der Bürgermeister


(T. Erdwiens)



Aushang vom: 25.04.24

Abgenommen am:

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444